

Bekanntmachung

Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Heidekreis

Der Landkreis Heidekreis hat den nach § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes geforderten Landschaftsrahmenplan im Entwurf aufgestellt. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. der Anlage 3 Nr. 1.2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt der Landschaftsrahmenplan der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Die Unterlagen (SUP mit Umweltbericht, eine allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung und der Entwurf des Landschaftsrahmenplans) liegen gem. §§ 9 Abs. 1a und 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1, Abs. 4 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit

vom 24.05.12 bis einschließlich 17.08.12

in den Landkreisgebäuden des Heidekreises in

29614 Soltau, Winsener Str. 17, Zimmer 126 und
29683 Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Trakt E, Zimmer 001 (Kreisarchiv)

zu den Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite des Heidekreises www.heidekreis.de unter der Rubrik „Bürger > Natur, Umwelt, Klima“ veröffentlicht und können dort ebenfalls bis zum 17.08.12 eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplans oder des Umweltberichts berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 18.09.12 schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Auslegungsstellen oder in den Rathäusern der Landkreiskommunen Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 S. 2, 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bad Fallingbostal, den 5. Juli 2012

Stadt Bad Fallingbostal
Der Bürgermeister

gez. Schmuck